

Beitrags- und Gebührenordnung

Abschnitt	Inhalt	
1	Allgemeines	220
2	Fälligkeit der Beiträge und Gebühren	220
3	Beiträge (pro Spielzeit)	220
4	Gebühren für den Spielbetrieb	221
5	Turnier- und Startgebühren	221
6	Ordnungsgebühren	221
7	Sonstige Gebühren	223
8	Gerichtsgebühren	224
9	Gebühren Lehrausschuss	224
10	Gebühren Schiedsrichterausschuss	225
11	Zahlungsverzug	225
12	Inkrafttreten	225

Präambel

Die Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) ist der Satzung des Hessischen Tischtennis-Verbandes e.V. (HTTV) als Satzungsergänzung zugeordnet. Sie enthält alle Abgaben der Mitgliedsvereine auch die Strafen- oder Ordnungsgebühren gemäß der Rechts- und Strafordnung. Diese sind hier aufgeführt, da ansonsten eine Anpassung nur alle drei Jahre durch den Verbandstag möglich wäre.

1. Allgemeines

1. Änderungen sind als amtliche Mitteilung des HTTV zu veröffentlichen und treten mit der Veröffentlichung in Kraft, wenn nicht ein späterer Zeitpunkt beschlossen wird.
2. Die nach der Beitrags- und Gebührenordnung erhobenen und eingehenden Mittel sind gemäß der Finanzordnung zu verwalten.

2. Fälligkeit der Beiträge und Gebühren

Sämtliche Beiträge und Gebühren sind, soweit es im Folgenden nicht anders geregelt ist, erst nach Zusendung einer Rechnung fällig.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

Sämtliche Beiträge und Gebühren sowie Strafen werden im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug kann frühestens nach Rechnungszustellung an den Verein erfolgen.

3. Beiträge (pro Spielzeit)

1. Mitgliedsbeitrag 120 €
- 1.1 DTTB-Bundesbeitrag Bezugspreis lt. Jahresrechnung*
2. Pflichtbezug Magazin plopp 36 €
- 2.1 Pflichtbezug "tischtennis" (jährlich) Bezugspreis lt. Jahresrechnung*
3. Mannschaftsbeiträge (gemäß Meldung des Vereins)
- 3.1 Erwachsenenmannschaften
- Bundesligen, Regional- und Oberliga wird vom DTTB erhoben
- Hessenliga/Verbandsliga 120 €
- Bezirksoberliga/Bezirksliga/Bezirksklasse 100 €
- Kreisliga/ 1.-3. Kreisklasse 85 €
- 3.2 Nachwuchsmannschaften
- alle Spielklassen 25 €
- 3.3 Seniorenmannschaften 25 €
4. Verwaltungsbeitrag für die Beantragung und Wechsel von Spielberechtigungen
- 4.1 Grundsätzliche Erteilung einer Spielberechtigung 5 €
- 4.2 Erteilung einer Spielberechtigung von Nachwuchsspielern 8 €
- für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM)
- 4.3 Spielerwechsel 16 €
- 4.4 Rücknahme eines Wechsels gemäß WO B 4.2 wegen eines 25 €
- nicht ordnungsgemäß gestelltem Wechsel (werden dem antragstellenden Verein in Rechnung gestellt)

* Wird vom DTTB festgelegt.

4. Gebühren für den Spielbetrieb

1. Gebühren für Turnierlizenzen wird vom DTTB erhoben

5. Turnier- und Startgebühren (* = inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen USt.)

1. Turniergebühren* für nicht weiterführende Veranstaltungen und weiterführende Veranstaltungen für vereinsübergreifende Mannschaften
- 1.1 Turniergenehmigung für offene Veranstaltungen gemäß WO A 11.3 und A 11.4
- 1.1.1 Einladungsturnier 15 €
- 1.1.2 kreis-/bezirksoffenes Turnier 30 €
- 1.1.3 verbandsoffenes Turnier 50 €
- 1.1.4 bundesoffenes Turnier 100 €
- 1.1.5 bundesoffenes Turnier mit internationaler Beteiligung 150 €
- 1.2 Turniergebühren für Turniere des VR-Cups, WO A 11.4.1 (Einbehalt) 10 €
- 1.3 Turniergebühren für Turniere des Junior-Cups, WO A 11.4.1 (Einbehalt) 0 €
- 1.4 Eingabe von Turnierergebnissen 75 €
Eingabe der vollständigen Ergebnisse von offenen Turnieren gemäß WO A 11.3 und A 11.4 durch die Geschäftsstelle bei Beauftragung oder Gebühr für Nichterfüllung der Vorgaben durch die Veranstalter.
- 1.5 Reuegebühr für die Durchführung eines nicht genehmigten Turniers 100 € (zuzüglich Genehmigungsgebühr)
2. Startgebühren für weiterführende Veranstaltungen gemäß WO A 11.1
Die Startgebühren* sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen oder sie werden gemäß Ausschreibung vom HTTV eingezogen.
- 2.1 Erwachsene Verbandsebene 20 €
- 2.2 Erwachsene Kreis- und Bezirksebene 12 €
- 2.3 Nachwuchs Verbandsebene 10 €
- 2.4 Nachwuchs Kreis- und Bezirksebene 8 €
3. Startgebühren für Endrunden
Mannschaftsmeisterschaften in Turnierform und Pokalmeisterschaften
- 3.1 Die Startgebühren für Mannschaften in den Altersklassen der Altersgruppe Nachwuchs sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen oder sie werden von der Geschäftsstelle im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
• pro Nachwuchsmannschaft 10 €
- 3.2 Die Startgebühren* für Mannschaften in der Altersklasse Damen/Erwachsene auf Bezirks- und Verbandsebene sind vor Turnierbeginn an den Durchführer zu zahlen oder sie werden von der Geschäftsstelle im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
• pro Damenmannschaft 12 €
• pro Erwachsenenmannschaft 15 €

6. Ordnungsgebühren für Verstöße in der Verbandsrunde gemäß WO

Tabelle zu § 90 Rechts- und Strafordnung					
		Nachwuchs Kreisebene	Erwachsene Kreisebene	Erwachsene Bezirksebene	Erwachsene Verbandsebene
			Nachwuchs Bezirksebene	Nachwuchs Verbandsebene	
Punktabzug und je Spieler					
WO E 3.2	Spiele ohne Einsatzberechtigung	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO E 3.2	Wertung gegen die Heimmannschaft aus folgendem Grund: Materialverstoß gemäß WO A 7	5,- €	10,- €	20,- €	40,- €
WO E 3.2	Wertung gegen eine Mannschaft aus folgenden Gründen: • Eigenmächtige Spielverlegung • Wesentliches Spielen gegen eine gesperrte Mannschaft	5,- €	10,- €	20,- €	40,- €
WO I 1.14	Fehlende Spielraumabgrenzung	-,-	-,-	10,- €	20,- €
Punktabzug					
WO I 5.12	Nichtantreten einer Mannschaft im Punktspielbetrieb	10,- €	40,- €	100,- €	300,- €
	Nichtantreten der untersten Mannschaft im Punktspielbetrieb	10,- €	20,- €	50,- €	150,- €
WO K3	Nichtantreten einer Mannschaft - Pokalmeisterschaft	10,- €	40,- €	100,- €	300,- €
WO I 5.13	Nicht erfolgtes bzw. verspätetes Erfassen des Spielberichts	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO G 7	Zurückziehung/Streichen einer Mannschaft	25,- €	80,- €	200,- €	600,- €
	Zurückziehung/Streichung der untersten Mannschaft	15,- €	40,- €	100,- €	300,- €
WO I 5.9	unvollständiges Antreten einer Mannschaft (je Spieler)	-,-	5,- € *	10,- € *	20,- €
WO I 5.2 und WO I 5.3.4	fehlender Mannschaftsmeldebogen, nicht vorhandener PIN (je Mannschaft), nicht vorgelegte Bescheinigung über die Spielberechtigung bzw. Identität (je Spieler)	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO K 3	Nichtantreten bei Mannschafts- und Pokalmeisterschaften in Turnierform (je Mannschaft)	25,- €	40,- €	100,- €	300,- €
WO I 2	Spiele in nichteinheitlicher Spielkleidung je Spieler (Ausnahme Ersatzspieler)	5,- €	10,- €	10,- €	15,- €
WO I 5.3	Nichtbenutzen bzw. unvollständiges Ausfüllen des offiziellen Spielberichtsformulars (je Mannschaftskampf)	5,- €	5,- €	10,- €	10,- €
WO I 5.6	Verspäteter Spielbeginn von mindestens 30 Minuten (je Mannschaftskampf)	5,- €	5,- €	5,- €	5,- €

* mit Ausnahme der untersten Mannschaft

7. Sonstige Gebühren

1. Zahlungen an Schiedsrichter und Ausschussmitglieder, Zahlungen seitens der durchführenden/veranstaltenden Vereine: Tagegeld, Fahrtkosten und Vergütungen an Oberschiedsrichter, Schiedsrichter und lizenzierte Turnierleiter, die bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 (außer Ebene des DTTB und nur bei Anforderung), A 11.3, A 11.4 und A 12 eingesetzt werden, sind durch die Vereine auszuzahlen oder zu überweisen.
 - a) Verpflegungsmehraufwand (Tagegeld) und Fahrtkosten gemäß Finanzordnung
 - b) Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.2 pro Spiel 20 €
 - c) Vergütungen bei Veranstaltungen gemäß WO A 11.3, A 11.4, A 12
pro Einsatztag 60 €
2. Kosten für Ehrungen
Spielerverdienstnadel mit Urkunde 10 €
3. Nichtteilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren pro Jahr 200 €
4. Gebühren der Geldinstitute für Rücklastschriften werden berechnet.
5. Gebühr für genehmigte, einvernehmliche Spielverlegungen 0 €
6. Erstattung von Fahrtkosten
Für die Fahrtkostenabrechnungen von Vereinsmannschaften dient die kürzeste zumutbare Wegstrecke als Bemessungsgrundlage.
 - a) für eine Dreier- oder Vierermannschaft werden 0,35 €
 - b) für eine Sechsermannschaft werden 0,70 €
 pro gefahrenem Kilometer in Rechnung gestellt.

Bei weiterführenden Pokalspielen gemäß WO A 11.2 ist der Heimverein verpflichtet, 50 % der nach Satz 1 berechneten Fahrtkosten dem Gastverein am Spieltag zu erstatten.

Bei Punktspielen gemäß WO A 11.2 gibt es bei der Austragung in einer Einfachrunde (d.h. ohne Trennung von Vor- und Rückrunde) keine Erstattung von Fahrtkosten.
7. Sonstige Kosten (außer an den HTTV zu zahlende Gebühren)
Diese Vorgabe entfällt, wenn die Spielzeit in der betreffenden Spielklasse in einer Einfachrunde gespielt wird.
 - 7.1 Bei Mannschaftszurückziehungen
100 % der Fahrtkosten an die Vereine, die beim zurückziehenden Verein bereits angetreten waren und das Spiel der Rückrunde noch nicht ausgetragen haben.
 - 7.2 Bei schuldhaftem Nichtantreten des Gastvereins
 - a) in der Rückrunde die Fahrtkosten des Heimvereins für das Vorrundenspiel
 - b) in der Vorrunde die Fahrtkosten des Heimvereins für das Rückrundenspiel (sofern der Heimverein nicht das Heimrecht gemäß WO I 5.12 wahrnimmt).

8. Ausfallgebühr für Lehrgänge
Ausfall- bzw. Stornogebühren für nicht rechtzeitig abgesagte Lehrgangsanmeldungen können erhoben werden.

8. Gerichtsgebühren gemäß § 28 der Rechts- und Strafordnung

1. Proteste: 50 €
2. Anzeigen und Anträge beim Verbandssportgericht gem. § 15 a) und § 16 a): 75 €
3. Einsprüche: 100 €
4. Revisionen und Wiederaufnahmeverfahren: 150 €
5. Anzeigen nach § 18 Rechts- und Strafordnung: gebührenfrei, im Falle einer Verurteilung wird nachträglich eine Gebühr bis zu einer Höhe von 75,00 € zulasten des/der Verurteilten erhoben.

9. Gebühren Lehrausschuss

1. Assistententrainerausbildung: 50 €
2. Kindertrainer: 100 €
3. STARTTER: 100 €
4. C-Trainer Ausbildung:
 - Modul A: 100 € (Für Frauen kostenlos)
 - Modul B: 100 € (Für Frauen kostenlos)
 - Modul C: 100 € (Für Frauen kostenlos)
 - Modul D: 100 € (Für Frauen kostenlos)
 - Kompaktkurs 1: 200 € (Für Frauen kostenlos)
 - Kompaktkurs 2: 200 € (Für Frauen kostenlos)
 - Prüfungskurs: 75 €
5. C-Trainer Fortbildung:
 - Fortbildung: 100 €
 - Trainingshospitation: 100 €
6. B-Vorbereitungskurs: 100 €
7. Reaktivierungskurs (Kategorie Fortbildung): 200 €
8. B-Trainer Ausbildung:
 - Ausbildung: 600 €
 - Prüfungskurs: 75 €
9. Sonderausbildung B-Lizenz: 600 €
10. Stornogebühr: 10 €

10. Gebühren Schiedsrichterausschuss

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Tischschiedsrichterausbildung | 25 € |
| 2. | Kreisschiedsrichterausbildung | 35 € |
| 3. | Verbandsschiedsrichterausbildung | 35 € |

11. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug nach Rechnungsstellung erfolgt

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | die erste Mahnung (nach frühestens 4 Wochen) | 0 € |
| 2. | die zweite Mahnung (frühestens nach 8 Wochen) | 30 € |
| 3. | nach erfolgloser zweiter Mahnung kann das Präsidium des HTTV
den Ausschluss gemäß Satzung §10 (3) ff. beschließen.
Die Mahnungen sind in der Regel an den Vertretungsberechtigten
des Vereins zu richten. | |

12. Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung wurde durch den Beirat am 29. März 2025 beschlossen und tritt mit der Bekanntgabe im amtlichen Organ des HTTV in Kraft.